

Mitteilung

zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 11.03.2026

Neuorganisation der kommunalen Schulsozialarbeit in Münster

Die Aufgaben der Schulsozialarbeit werden momentan sowohl im Amt für Schule und Weiterbildung als auch im Amt für Kinder, Jugendliche, und Familien wahrgenommen.

Seit 2021 sind Angebote der Schulsozialarbeit mit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz eine gesetzlich geregelte Leistung (§ 13a SGB VIII) der Kinder- und Jugendhilfe. Alle im Feld tätigen freien Träger sind Jugendhilfeträger und in entsprechend bewährte Kooperationsstrukturen mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien eingebunden.

Um den Jugendhilfebezug der Schulsozialarbeit zu unterstreichen, soll die Schulsozialarbeit künftig im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien gebündelt werden. Die eindeutige organisatorische Zuordnung zum Träger der öffentlichen Jugendhilfe trägt dem gesetzlichen Auftrag Rechnung und stärkt die fachliche Klarheit. Die Bündelung in einem Amt verspricht mehrere positive Effekte und hat folgende Ziele:

- **Klare Zuständigkeiten und transparente Steuerungsstrukturen**
Die Zusammenführung ermöglicht eindeutige Verantwortlichkeiten und verkürzt Abstimmungswege.
- **Stärkung der fachlichen Qualität**
Die Einbindung in die Strukturen der Jugendhilfe fördert eine einheitliche Fachaufsicht, gemeinsame Qualitätsstandards sowie eine systematische Weiterentwicklung der Angebote. So kann die inhaltliche Entwicklung weiter vorangetrieben werden.
- **Verbesserte Kooperation und Vernetzung**
Die engere Anbindung an weitere Leistungen der Jugendhilfe erleichtert die Zusammenarbeit von Schule und freien Trägern im Sinne eines ganzheitlichen Unterstützungsansatzes für Kinder, Jugendliche und Familien.
- **Effizientere Ressourcensteuerung**
Durch die organisatorische Bündelung können Prozesse optimiert und Synergien besser genutzt werden. Es gibt eine zentrale Ansprechstelle, mit der alle Anliegen zur Schulsozialarbeit geklärt werden können. Dies fördert auch den einheitlichen Auftritt als städtische Schulsozialarbeit nach außen.
- Die Umsetzung der Umstrukturierung soll bis Ende 2026 abgeschlossen sein.